

Strombilanzkreis Für den Main-Taunus-Kreis

Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung
für den Main-Taunus-Kreis

hallo!

Willkommen im Main-Taunus-Kreis



6. Hessisches Landkreisforum 5. März 2020

Kreiseigene Liegenschaften:

56 Schulen, Kreissporthalle, Kreishaus, Asylunterkünfte

Stromerzeugungsanlagen:

26 PV-Anlagen

10 BHKW



Grundgedanke

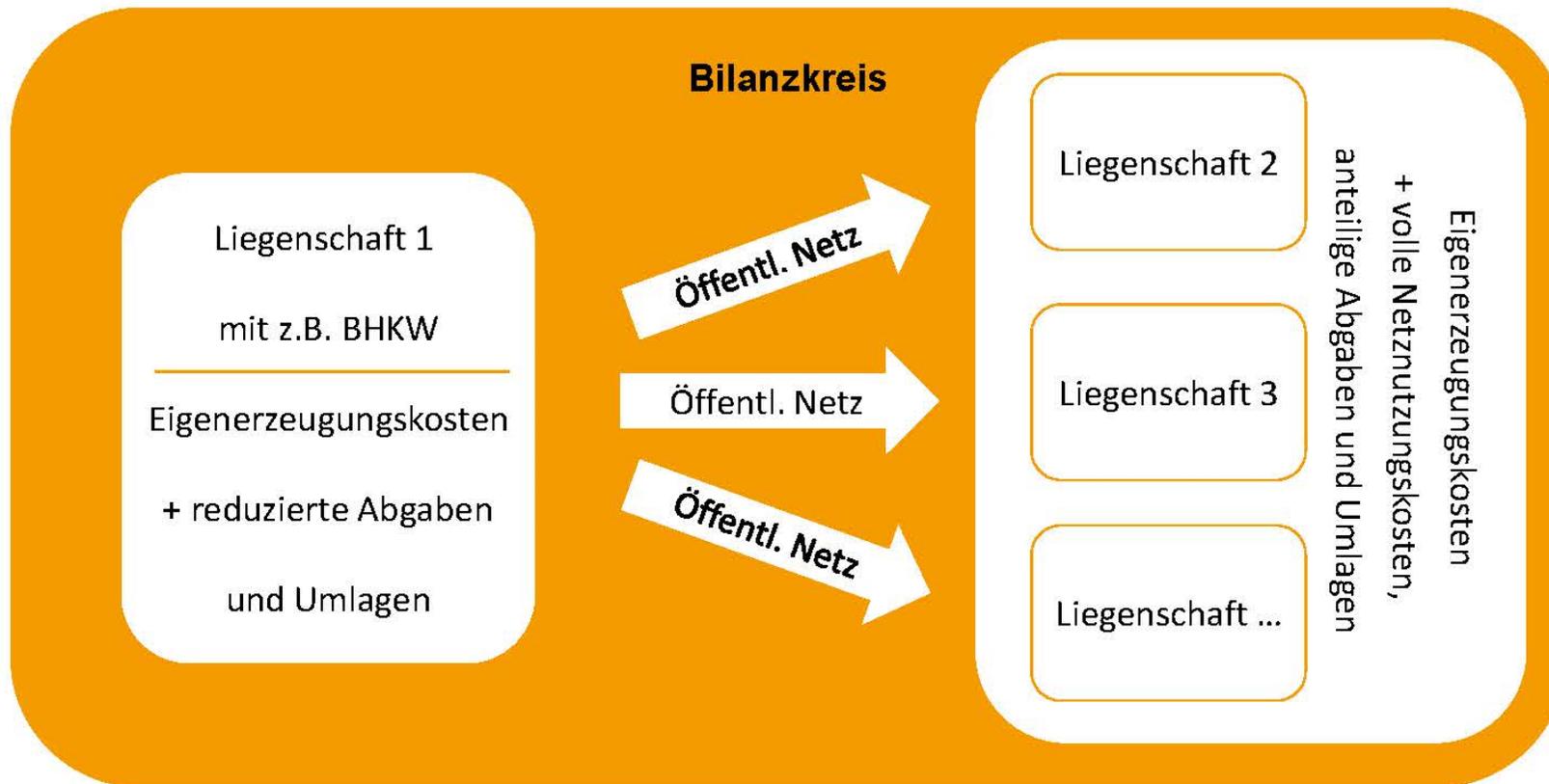
Energiebezugskosten = 0,20 €

Einspeisevergütung = 0,08 PV - 0,06 BHKW

**„Je mehr selbst erzeugten Strom wir selbst verbrauchen,
umso wirtschaftlicher arbeiten wir“**

Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung

Abwicklung der Eigenerzeugung über das öffentliche Netz – Schematische Darstellung



Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung

Prozessschritte der Abrechnungsdienstleistung



1. An-/Abmeldung von Lieferstellen

- Alle Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel die An- und Abmeldung von Lieferstellen, erfolgen über den Bilanzkreis der Süwag.
- Lieferstellen können innerhalb der individuellen vertraglichen Regelung hinzugenommen oder herausgelöst werden.

2.

Strom Eigenerzeugung und Bereitstellung der Restlast

- Für die Ermittlung der Restlast (Differenzfahrplan zwischen Eigenerzeugung und Verbrauch) ist eine regelmäßige (mind. jährliche) Lastgangprognose der Erzeugungsanlagen und der Verbraucher erforderlich, um die Mengenrisiken möglichst gering zu halten.
- Die Prognose der Erzeugungsanlagen und Verbraucher erfolgt über das Prognose-System der Süwag.

Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung

Prozessschritte der Abrechnungsdienstleistung



3.

Abrechnung der Lieferstellen

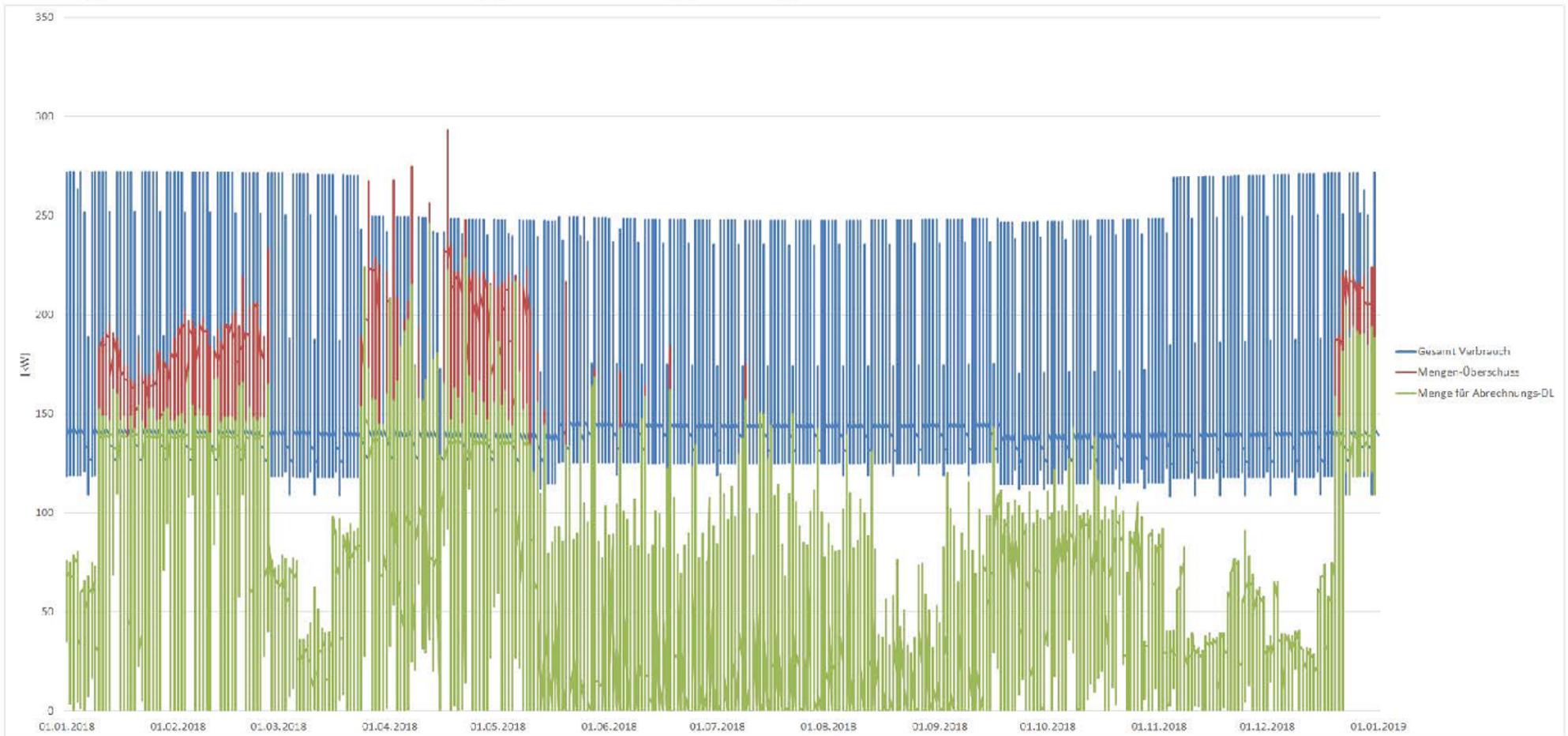
- Die Eigenerzeugung wird ggü. den zuvor definierten Lieferstellen abgerechnet, die in einer dem Dienstleistungsvertrag anhängenden Lieferstellenliste aufgeführt sind.
- Für die Menge der Eigenerzeugung, die durch das öffentliche Netz geleitet wird, müssen die Netzentgelte, Netzabgaben, Netzumlagen, (ggf. keine) Stromsteuer und nur teilw. EEG-Umlage gezahlt werden.

Die **Rechnungslegung** über die Eigenerzeugungsmenge und Restlastdeckungsmenge erfolgt in zwei Schritten:

1. Der Kunde erhält für alle Lieferstellen Einzelrechnungen über die gesamte verbrauchte Menge inkl. aller Abgaben und Umlagen. Der Energiepreis wird aus dem Restlastdeckungsvertrag mit der Süwag entnommen.
2. Am Ende einer Abrechnungsperiode (z.B. 31. Dezember) erhält der Kunde eine Gutschrift über die Eigenerzeugungsmenge und die damit einhergehenden reduzierten Abgaben und Umlagen.

Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung

Gegenüberstellung Erzeugung und Verbrauch



Abrechnungsdienstleistung Eigenstromversorgung

Überschlägige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



Für den Main-Taunus-Kreis ergibt sich aus dem Modell folgende überschlägige Wirtschaftlichkeitsberechnung:

- Verbrauchsmenge SLP des Main-Taunus-Kreis: rd. 1.576.000 kWh
- Erzeugungsmenge BHKW's: rd. 400.000 kWh (Einspeisung in das öffentl. Netz)
- Angenommene Zeitgleichheit zwischen Verbrauch und Erzeugung: 95%
- EEG-Satz 2018: 6,792 ct/kWh (Entfällt bei Eigenstromversorgung)
- Stromsteuer: 2,05 ct/kWh (Entfällt bei Stromsteuerbefreiung durch das Hauptzollamt)
- Arbeitspreis für den Strombezug aus dem Netz: 4 ct/kWh (Entfällt bei Eigenstromversorgung)
- Vergütung für eingespeisten Strom: 6 ct/kWh (Baseload + vermiedene Netznutzung, entfällt bei Eigenstromversorgung)

➤ Ersparnis: rd. 17.200 EUR*

